

Parallelverfahren Flächennutzungsplan/Bebauungsplan für ein Gebiet zwischen der Unteren Dorfstraße, dem Irisweg und östlich der Schleifwegäcker (Neunhof Nord-West).

**Abschließende Behandlung zum Flächennutzungsplan : Änderung 2001.1
Erlass der Bebauungsplan-Satzung Nr. 4447**

Beschluss

des Stadtrates

vom 25.09.2002

öffentlich

- mit 64 : 5 Stimmen beschlossen -

I. Entsprechend dem Gutachten des Stadtplanungsausschusses vom 19.09.2002 beschließt der Stadtrat:

1. Der Flächennutzungsplan – Änderung 2001.1: Bereich zwischen der Unteren Dorfstraße, dem Irisweg und östlich der Schleifwegäcker (Plan Nr. 14-2001.1/01 vom 09.01.2001) mit dem Erläuterungsbericht vom 22.07.2002 wird abschließend behandelt und festgestellt.

Durch die Änderung des Hauptplanes werden die Teilpläne 1 – Schutzbereiche, 2 – Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und 3 – Energieversorgung nicht berührt. Die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes werden deshalb in den Teilplänen 1-3 in unveränderter Form beibehalten.

2. Der Bebauungsplan Nr. 4447 vom 07.05.2001 mit Änderung vom 20.08.2002 wird unter Hinweis auf die beigefügte Begründung vom 20.08.2002 als Satzung beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauGB).

II. Referat VI/Stpl

Der Vorsitzende:

Kaly

Der Referent:

[Signature]

Die Schriftführerin:

Boatungstiel